



## HAIFISCHKNOPPEL

# Kessler ist auf den Fisch gekommen

**D**as neue Jahr ist noch keine vier Tage alt und bereits hat Schwyz wieder einen Skandal. Könnte man meinen. Jedenfalls wenn man einer Pressemitteilung von Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), Glauben schenkt. Doch ist nicht alles wahr, was da so verbreitet wird.

### Heilmittel?

Auslöser für die Mitteilung ist eine Strafanzeige, die der Verein eingereicht haben soll. Der Sachverhalt laut Kessler: «Ein VgT-Mitglied entdeckte, dass der Naturkostladen «Regenbogen» an der Strehlgasse 19 in Schwyz «Haifischknorpel» als Heilmittel anpreist. Laut der Verkäuferin seien Haifischknorpel ein «sehr gutes Heilmittel» und würden sogar von Ärzten «verschrieben.» Jedenfalls war dies anscheinend Grund genug für eine Anzeige. So schliesst die Verlautbarung: «Gegen die Verantwortlichen dieses «Regenbogen»-Ladens ist Strafanzeige erstattet worden. Das Amt für Gesundheit des

Kantons Schwyz ermittelt.» Doch diese Aussage ist schlichtweg falsch. «Das Amt für Gesundheit ermittelt ganz sicher nicht, da im Amt niemand etwas von dieser Strafanzeige weiss», erklärte gestern Kantonsarzt Christian Sacher auf Anfrage. Möglich sei aber, dass sich die Anzeige in der Post befinde. Die Kantonale Verwaltung hat aber noch bis Mittwoch Ferien.

### «Wir dürfen nicht heilen!»

Völlig überrascht von der Strafanzeige zeigte sich gestern auch Rita Lampert, die Besitzerin des Regenbogen-Ladens in Schwyz. «Ich weiss nichts von einer Anzeige», erklärte sie auf Anfrage. Zwar bestätigte sie, dass sie Haifischknorpel verkaufe, «das ist aber legal und legitim.» Eine Schwyzer Therapeutin hätte sie darum gebeten und das hätte sie auch gemacht. Lampert verwehrt sich aber dagegen, dass in ihrem Geschäft Haifischknorpel als Heilmittel angepriesen werde: «Wir dürfen nicht heilen!» Benöti-

ge ein Kunde ein Heilmittel, wie zum Beispiel Blasen-, Nieren- oder Gallentee, so schicke sie ihn in die Apotheke oder Drogerie. Obwohl sie die Kräuter vielleicht einzeln im Geschäft hätte.

Wo die Grenze liegt, erklärte Kantonsarzt Christian Sacher: «Wenn der Haifischknorpel als Heilmittel angepriesen wird, dann ist das nicht legal.» Er sei aber überzeugt, dass Rita Lampert dies wisse und auch nicht mache. «Wenn wir aber eine entsprechende Anzeige erhalten, dann wird sie behandelt und beantwortet, wie jede andere Anzeige auch.» In der Grauzone zwischen Wellness, Nahrungsergänzungsmittel und Medikament spiele sich wahnsinnig viel ab. Hier sei der Konsument aber zu einem guten Teil selbstverantwortlich. Anders sieht es aus, wenn es gesundheitsgefährdend ist: «Dann verstehen wir keinen Spass.» Wenn jedoch jemand unbedingt Haifischknorpel essen will, «kann ich es ihm als Kantonsarzt nicht verbieten.»

ROLAND RÜTTIMANN